

BVGer E-7829/2009 vom 28. Dezember 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-12-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7829_2009

FR: TAF E-7829/2009 du 28 décembre 2009

IT: TAF E-7829/2009 del 28 dicembre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Ziffer 3 des Dispositivs der Verfügung des BFM vom 3. Dezember 2009 wird aufgehoben. Das Bundesamt wird angewiesen, der Beschwerdeführerin eine angemessene Ausreisefrist im Sinne der vorstehenden Erwägungen anzusetzen.

E. 3

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird gutgeheissen. Die Beschwerdeführerin wird von der Bezahlung der Verfahrenskosten befreit.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.